

Viele Probleme, aber keine Wende

Zur Tagung des Zentralausschusses des ÖRK in Utrecht

Der Zentralausschuß des Weltkirchenrats kommt alle ein bis anderthalb Jahre zusammen, um Berichte entgegenzunehmen und die weitere Arbeit der Genfer Büros zu planen. Die Tagung in Utrecht vom 13. bis 23. August war die vierte des in Uppsala sorgfältig nach Konfession, geographischer Verteilung, Größe und Mitgliedskirchen, Anteil von Laien, Jugendlichen und Frauen gewählten Ausschusses. Die zunächst hart aufeinanderprallenden Gegensätze haben einer gewissen Duldung Platz gemacht, durch die nur gelegentlich Emotionen hindurchscheinen. Das zeigte sich an den Entscheidungen zum Anti-Rassismus-Programm, aber auch in der Diskussion des Rahmenthemas dieser Sitzung „Zur Gemeinschaft verpflichtet“.

Der neue Generalsekretär

Höhepunkt der Utrechter Tagung waren aber nicht die sehr breite und vielfältige Auseinandersetzung über den Charakter der ökumenischen Gemeinschaft oder die Beschlüsse über Investitionsstopp und Aufstockung des Anti-Rassismus-Programms, sondern die Wahl eines neuen Generalsekretärs. Einstimmig wurde der methodistische Pfarrer Philip A. Potter zum Nachfolger des Presbyterianers E. C. Blake gewählt. Potter wird am 1. November die Leitung der Genfer Büros übernehmen. Seit 1967 hat er die Abteilung für Weltmission und Evangelisation geführt, seit der Umstrukturierung des Rates Anfang 1971 übernahm er ferner den Vorsitz in der Einheit „Glaube und Zeugnis“, die außer Weltmission die Unterabteilungen Glaube und Kirchenverfassung, Kirche und Gesellschaft und Dialog mit anderen Religionen umfaßt. Die Entscheidung für ihn bedeutete keine Überraschung, mögen sich auch manche Delegierte mit der Vorstellung getragen haben, daß Lukas Vischer auf diesen Posten kommen sollte; er wäre der dritte Generalsekretär reformierter Tradition gewesen und wieder ein Theologe aus dem Westen.

Philip Potter ist aber nicht primär deshalb gewählt worden, weil er aus der Dritten Welt kommt. Der einundfünfzigjährige schwarze Westinder hat reiche ökumenische Erfahrungen hinter sich. Er kommt aus einer missionarischen Situation, er hat selbst früh als Laie Funktionen in seiner Kirche übernommen, er war methodistischer Prediger, bevor er begann, in Jamaica Theologie zu studieren. Sein Examen (B. D.) hat er 1948 in London gemacht, sechs Jahre später dort auch den „Master of Theology“, und 1971 erhielt er von der Universität Hamburg den theologischen Ehrendoktor. Er wird häufig als Jamaicaner bezeichnet, geboren ist er aber auf der britischen Antilleninsel Dominica, mitten zwischen den französischen Inseln Martinique und Guadeloupe. Früher Umgang mit Bibel und Wesleys Liedern und Schriften prägten seine englische Ausdrucksweise, aber er kann sich ebenso gut in Französisch ausdrücken. Seine erste Begegnung mit Vertretern des Ökumenischen Rates fand 1947 auf der Weltjugendkonferenz in Oslo statt, dort hat W. A. Visser 't Hooft auf ihn einen nachhaltigen Eindruck gemacht, von dort an stand er aktiv in der Jugendarbeit der Ökumene, bis er ab 1961 der erste nichteuropäische Sekretär der Methodistischen Missions-

gesellschaft in London und gleichzeitig Vorsitzender des Christlichen Studentenweltbundes wurde.

Das Erbe des Methodismus — seine Mutter war Methodistin, sein Vater Katholik — ist für Potter die Bibelgebundenheit und die soziale Aufgabe. Er wirft seiner Kirche fundamentalistische Anwandlungen vor und zitiert häufig die Feststellung, daß man Bibel und Zeitung nebeneinander lesen müsse. Als Missionierer und Missionar fordert er Präsenz der Kirche in den Strukturen der Gesellschaft. Theologie ist für Potter etwas, was man tut. Die westlichen Theologen würden Antworten geben auf Fragen, die niemand stellt, meinte er gelegentlich. Als Potter die Abteilung für Weltmission des Ökumenischen Rates der Kirchen übernahm und damit in die Tradition des Internationalen Missionsrats trat, wurde von einer „Mission in sechs Kontinenten“ gesprochen — für ihn war das eine Realität. Daher auch die Auseinandersetzung mit dem missionarischen Konzept der „Frankfurter Erklärung“, das Potter einseitig vorkommt, weil es keine Partnerschaft voraussetzen scheint. Auch in der Weltmissionsabteilung war Potter wie jetzt als Generalsekretär der erste Nichtwestler. Er folgte Bischof Lesslie Newbigin und hat sich lange gefragt, ob er den in ihn gesetzten Erwartungen gerecht werden könne. Bedeutete damals seine Ernennung einen Kurswechsel? Ist eine Radikalisierung eingetreten? Hat Philip Potter das Anti-Rassismus-Programm angeregt? Auf diese Fragen ist eindeutig mit Nein zu antworten, und das läßt auch einige Folgerungen für seine zukünftige Arbeit zu.

Der Ökumenische Rat der Kirchen steht wegen seines sozialpolitischen Engagements im Kreuzfeuer der Kritik. Entwicklungsfragen, Mission und Rassismus gehen Potter persönlich an, aber er ist zu sehr Teil der ökumenischen Gemeinschaft, als daß er in diesen Punkten einen sehr persönlichen Kurs einschlagen dürfte. Er ist ein loyaler Vertreter der Sache, er übernimmt ein Programm, er geht nicht nach eigenem Konzept vor. In seiner ökumenischen Vergangenheit hat er immer die Aktion seiner Kollegen und Mitarbeiter verteidigt, und wenn er Kritik übte, sich selbst eingeschlossen. Das dürfte von ihm auch als Generalsekretär zu erwarten sein.

Der neue Generalsekretär empfindet sich als Vertreter der Dritten Welt. Potter distanziert sich aber von revolutionären Lateinamerikanern; Westindien hat kulturell andere Grundlagen. Als Sekretär der Methodistischen Missionsgesellschaft bereiste er häufig Westafrika — von dort sind Vorfahren als Sklaven nach Dominica gekommen. Seine heimliche Liebe galt Asien, dem Kontinent seines Vorgängers in der Jugendarbeit und Vorbilds D. T. Niles. Potter ist, wie „Le Monde“ feststellte, „eher überredend als autoritär“, diplomatisch, zurückhaltend im Urteil, aber im persönlichen Umgang pastoral und zugänglich. Der „freundliche Riese“ hat schon seit 25 Jahren in der Ökumene eine Art Vaterrolle gespielt.

Das Verhältnis zur katholischen Kirche

Neben der Wahl des neuen Generalsekretärs hat der Zentralausschuß diesmal auch wieder weitere Mitgliedskirchen

aufgenommen — die Gesamtzahl der anglikanischen, altkatholischen, orthodoxen und protestantischen Kirchen beträgt jetzt 261 —, die Entwicklung läßt sich aber eher als Umschichtung statt als Wachstum bezeichnen. Für die römisch-katholische Kirche ist eine Mitgliedschaft gegenwärtig nicht akut. Das wurde mehrfach nüchtern festgestellt. E. C. Blake, der ausscheidende Generalsekretär, hat in seinem Rechenschaftsbericht auf das Unnatürliche dieser Situation hingewiesen. Beziehungen bestehen vor allem auf der unverbindlichen persönlichen Ebene. Am 21. August statteten die Kardinäle *J. Willebrands* und *B. Alfrink* dem Zentralauschuß einen privaten Besuch ab und sprachen zu den Teilnehmern, eine erfreuliche Geste. Als offiziell delegierte Beobachter waren die Patres *J. Long* und *B. Meeking* vom Einheitssekretariat anwesend. Echte Begegnung erlebten die Teilnehmer bei einem ökumenischen Treffen der Holländer am Sonntag im gleichen Hause. Unter den Gästen waren auch während der Plenarsitzungen zahlreiche Katholiken des Landes.

Doch drohen die institutionellen Beziehungen des Rates zur römisch-katholischen Kirche im Provisorium stecken-zubleiben. Wenn die gemeinsame Arbeitsgruppe, die seit 1965 besteht, keine echte Funktion erfüllt, so muß sich bald die Frage nach ihrer Fortexistenz stellen. Zunächst einmal ist die Arbeitsgruppe aber fähig gewesen, die Beziehungen zwischen Genf und Rom zu vielfältigen und zu intensivieren. Der Vorsitz liegt nicht mehr bei dem damaligen Bischof Willebrands und Generalsekretär Blake, sondern den bisherigen Sekretären *P. J. Hamer* und *L. Vischer*. Der *Einfluß auf kirchliche Strukturen* vor allem in der römischen Kirche ist damit geringer geworden. Ein Bericht über den Stand der Mitgliedschaftsfrage mit dem gegenwärtig negativen Ergebnis wurde vor der Zentralauschußsitzung veröffentlicht. Der Dank für das Vollbrachte ist deutlicher als der Wunsch, von hier aus gemeinsam weiterzugehen. Auch die von Papst Paul VI. durch Kardinal Villot telegraphisch übermittelten Wünsche für den scheidenden und den kommenden Generalsekretär waren eher rückblickend als vorwärtsweisend.

Lukas Vischer stellte in seinem Bericht über die Tätigkeit der Gemeinsamen Arbeitsgruppe fest, daß die „Unbefangenheit der ersten Jahre“ vorüber sei. Ein italienischer Journalist hatte einige Schwierigkeiten, den Begriff entsprechend wiederzugeben, und das war mehr als ein linguistisches Problem. Die Beziehung zwischen Rom und Genf war sicher schon einmal unbefangener als heute, aber man wird sich vor jeder Verklärung einer konziliaren Epoche, auch vor der des Zweiten Vatikanums hüten. Der Blick war in Utrecht nicht nur rückwärts gewandt. Lukas Vischer rechnete mit verstärkter interkonfessioneller Zusammenarbeit vor allem auf theologischem Gebiet, außerdem sind Studien über die Rolle der Frau in der Kirche und eine Konferenz über Erziehungsfragen geplant. Von der Anerkennung der ekklesialen Realität der nicht-römischen Kirchen durch das Vatikanische Konzil führt der Weg zur Definition der *ekklesialen Realität von Räten*. Gedämpfte Hoffnungen kennzeichnete insgesamt die Stimmung der Teilnehmer, aber das Referat des amerikanischen Professors *J. Deschner* über die Lage der Kirchenunionsverhandlungen kam zu recht erfreulichen, weitgehend statistisch belegten Ergebnissen. Kirchenunionen sind in der Dritten Welt erfolgreicher als im nordatlantischen Raum, wo ein negativer Verlauf oft auf soziale und administrative Gründe oder auf „evangelikalen Konservati-

vismus“ zurückzuführen ist. Ganz eindeutig wurde allerdings festgestellt, daß diese Kirchenunionen keine orthodoxen Kirchen einschließen oder die römische Kirche.

Kardinal Alfrink sprach im holländischen Fernsehen am 14. August, einen Tag nach Eröffnung der Zentralauschußsitzung, von zwei verschiedenen Auffassungen von der kirchlichen Struktur, nämlich der traditionell autoritären und der demokratischen. In eine andere Terminologie übertragen, heißt das kirchendiplomatische oder konziliare Ordnung der zwischenkirchlichen Beziehungen. In Utrecht zeigte sich, daß die Verbindungen auf den sehr unterschiedlichen höchsten Ebenen in Genf und Rom nicht ausreichend funktionieren. Auf der untersten Ebene bestehen dagegen teilweise gute Kontakte, und über die *Zusammenarbeit in den lokalen, regionalen und nationalen Räten* (z. B. Holland) wurde erfreulich positiv berichtet. Der Vatikan steht den Räten aber vielfach ablehnend gegenüber, weil sie die Zuständigkeiten der Bischöfe zu beschränken scheinen. Aber auch der Ökumenische Rat muß sich zu einer neuen Einschätzung dieser Lage durchringen. Noch immer ist der Rat eine Einrichtung der Kirchen, *nationale Räte* stehen nur mit ihm in Kontakt. Nach der Verfassung haben deren Vertreter im ÖRK kein Stimmrecht. Nationale Räte, noch mehr aber die regionalen und lokalen Christenräte bedürfen von beiden Seiten einer strukturellen Einordnung.

Das Stichwort von der Konziliarität

Das kirchlich-strukturell bestimmende Konzept der Utrechter Tagung war nach wie vor das der *Konziliarität*, d. h. die synodale Struktur. Die Vorstellung eines wahrhaft ökumenischen Konzils, von Glauben und Kirchenverfassung unter maßgeblicher Beteiligung von *L. Vischer* erarbeitet, basiert auf Vorstellungen von den ersten Konzilien der Christenheit. Die orthodoxen Kirchen im Ökumenischen Rat betonen immer wieder, daß ein Konzil die Einheit der Kirche voraussetze. Es ist deshalb auffallend, wie Bischof *K. Sarkissian* in seinem Vortrag zum Hauptthema „Zur Gemeinschaft verpflichtet“ — Koreferent war Prof. *J. Moltmann* — das Problem umkreiste. Für Sarkissian ist der Ökumenische Rat der Kirchen „nicht einmal die embryonale Form eines Konzils“, geschweige denn ein Konzil. Aber auch die Verfechter der Konziliarität werden das nicht behaupten. Sarkissian bezeichnete andererseits die Vollversammlung — die nächste soll 1975 in Djakarta stattfinden — als „hoffnungsvollen geistlichen Vorgeschmack eines künftigen Ökumenischen Konzils“. Anschließend stellte der armenische Orthodoxe fest, daß die Frage, ob der ÖRK eine Präfiguration eines ökumenischen Konzils darstelle, zwar voreilig sei, aber gestellt werden müsse. Sarkissian steht mitten in dem Dilemma der Definition von Konziliarität und damit der Konzeption zukünftiger kirchlicher Zusammenarbeit. Das Problem der gemeinsamen Aktion der Kirchen auf der Ebene der Räte kann nur gelöst werden, wenn deren Beziehung zu Genf und Rom geklärt und ihre „ekklesiale Realität“ definiert ist.

Prof. Moltmann bezeichnete sein Koreferat als einen Kontrapunkt zu dem von Sarkissian, schon der Titel zeigt das an: „Gemeinschaft in einer geteilten Welt“. In seiner Eindeutigkeit fand der Vortrag viel Beifall, und zwar auch von den Vertretern der Dritten Welt. Den Orthodoxen erschien er zu werkgerecht, zu aktivistisch. Jemand hat

gesagt, Moltmann habe die Theologie Blakes vorgetragen, aber diese Beziehung ist eher umgekehrt zu sehen. Jedenfalls zeigten die beiden Referate die Spannweite theologischen Denkens im Ökumenischen Rat und mit Moltmann wohl dessen Schwerpunkt.

In den Arbeitsgruppen sind die beiden Referate lebhaft diskutiert worden. „Gemeinschaft“ war einer der Begriffe, die an der Realität der ökumenischen Begegnung, des theologischen Gesprächs und des christlichen Zeugnisses in der Aktion geprüft wurden. Ergebnis dieser Debatte war der Brief an die Mitgliedskirchen, als Zeitdokument (vgl. den Wortlaut in ds. Heft, S. 514) eher Ausdruck des Ringens und Suchens als sicherer Überzeugungen. Der Zentralausschußvorsitzende, der Inder *M. M. Thomas*, hat die Charakteristik des ÖRK als „suchende Gemeinschaft“ besonders betont, und die Utrechter Tagung hat gezeigt, wie vielseitig die Erwartungen sind, die von den Mitgliedskirchen in den ÖRK gesetzt werden. Die beiden Referate haben die zwei möglichen Stoßrichtungen der Zukunft aufgewiesen, die nicht als sich gegenseitig ausschließend, sondern als komplementär zu verstehen sind. Die einen suchen in der Konziliarität ökumenischer Gemeinsamkeit eine *neue Struktur für das Innenverhältnis der Kirchen zueinander*, für andere ist es zunächst einmal Element *kirchlicher Wirksamkeit nach außen*. In der Betonung des letzteren liegt die Gefahr eines gewissen Triumphalismus, der der Kirche Christi heute weniger denn je gut steht. Die Entwicklung der kirchlichen Zusammenarbeit seit der letzten Vollversammlung in Uppsala hat gezeigt, daß der ÖRK — wie es seine Verfassung vorschreibt — nur durch „Wahrheit und Weisheit“ wirken kann, und nicht durch Macht. Daß sich diese Einsicht mehr oder weniger freiwillig durchsetzt, scheint die Zentralausschußsitzung in Utrecht zu beweisen. Es muß gefragt werden, ob die Zurückhaltung der römisch-katholischen Kirche insofern nicht geradezu als eine Hilfe zur Besinnung betrachtet werden darf.

Die politischen Beschlüsse

Im Rahmen des „Programms zur Bekämpfung des Rassismus“ wurden in Utrecht vom Zentralausschuß zwei wesentliche Beschlüsse gefaßt. Der eine war die Aufstockung des ohnehin bereits überzahlten Sonderfonds von einer halben auf eine Million Dollar, der zweite und umstrittene der *Rückzug von Investitionen*. Mit dieser Entscheidung haben vor allem die deutschen Kirchenvertreter Schwierigkeiten. Der Ökumenische Rat der Kirchen beschloß, alle Investitionen bei solchen Unternehmen zurückzuziehen, die mit Firmen in südafrikanischen Ländern in wirtschaftlicher Beziehung stehen. Die Mitgliedskirchen wurden gleichzeitig aufgefordert, in ihrem Gebiet auf den entsprechenden Abzug von Mitteln hinzuwirken. In der Diskussion war als politische Maßnahme auch empfohlen worden, auf Aktionärsversammlungen zugunsten der Schwarzen in Südafrika Druck auszuüben und so deren Lage wirkungsvoller zu beeinflussen. Unter Berufung auf den Beschluß auf der Sitzung in Addis Abeba 1971 werden nun verschiedene Wege zur Erleichterung der Situation der Mehrheit im südlichen Afrika eingeschlagen, die sich gegenseitig aufheben. Die einen Kirchen wollen ihre Aktien und Wertpapiere verkaufen, und die anderen werden, um entsprechenden Einfluß in den Hauptversammlungen der Aktiengesellschaften ausüben

zu können, diese aufkaufen. Das ist weder wirtschaftlich sinnvoll noch im Sinne der Betroffenen effektiv.

Zur *Nordirlandfrage* wurde nicht Stellung genommen, wohl aber zu der *Vertreibung der Asiaten aus Uganda*, es wurde eine Stiftung für Wiederaufbau in Indochina ins Leben gerufen, eine Empfehlung zur Frage der Menschenrechte abgegeben, eine Entschließung zur Lage im Nahen Osten verabschiedet und der Appell an die Kirchen bekräftigt, 2% ihres Budgets für Entwicklung bereitzustellen. Auch die Unterstützung einer Europäischen Sicherheitskonferenz ging widerspruchsfrei durch. Der Ökumenische Rat der Kirchen unterstützt zusammen mit der Konferenz europäischer Kirchen diese politische Initiative, und er hat auch wieder auf die Bedeutung der Vereinten Nationen für die Weltgemeinschaft hingewiesen. Die Zusammenarbeit der Kirchen ist strukturell vom Vorbild des Völkerbunds und der Vereinten Nationen beeinflusst worden, die Vereinten Nationen und der Ökumenische Rat der Kirchen haben gewisse Ziele, vor allem aber auch Schwächen gemeinsam. Beide leiden unter einem gewissen Desinteresse und an einer Tendenz der Mitglieder zur Lösung ihrer eigenen Probleme. Die Staaten verfolgen ihre partikularischen Ziele, sie suchen ihre Macht zu erhalten und zu stärken. Die Mitgliedskirchen des ÖRK sind so beschäftigt, ihre internen Probleme zu lösen, daß sie in der gemeinsamen kirchlichen Verantwortung nur mit der linken Hand mitmischen. Die gegenwärtige Gefahr der Ökumene besteht darin, daß bestimmte öffentliche Initiativen des Rates oder die gemeinsam mit dem Vatikan unterhaltenen Einrichtungen formal weitergeführt werden, sich aber in ihrer Wirkungslosigkeit — wie die Vereinten Nationen — abnutzen.

In Utrecht gab es Anzeichen dafür, daß auf politischem Gebiet beim ÖRK mehr von einem Theater als von einer moralischen Anstalt gesprochen werden kann. Die Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten beginnt sich aber erfreulicherweise in Erklärungen stärker zurückzuhalten und nicht jeden Krisenherd zu behandeln. Die Arbeit der Einheit „Gerechtigkeit und Dienst“ konzentriert sich auf die Stärkung der Menschenrechte, die Unterstützung der Unterdrückten und wirtschaftlich Schwachen und auf die Hilfe für Kriegsoffer und Flüchtlinge. Das Programm des ÖRK ist auch darin bescheidener und damit realistischer geworden.

Keine einschneidenden Folgen

Auf der Utrechter Tagung hat sich ferner eine Entwicklung verstärkt, die sich schon auf der letzten Sitzung in Addis Abeba vor anderthalb Jahren abzuzeichnen begann, nämlich die stärkere *theologische Durchdringung der gesamten Arbeit*. Das ist nicht dem *genius loci* Utrechts zuzuschreiben. Sie geht auch kaum vom Ressort Bibelstudien in Genf aus. Der Wille zu mehr theologischer Reflexion zeigte sich im Verlauf der ganzen Sitzung. Die beiden Hauptreferenten besannen sich auf den Zeugnischarakter der ökumenischen Gemeinschaft. Bischof Sarkisian forderte dazu auf, von der Ungeduld zur Demut zu kommen. Im Bericht über die Gemeinsame Arbeitsgruppe schloß Lukas Vischer damit, daß der Auftrag zu pflanzen nicht von den Chancen des Erfolges abhängig gemacht werden könne. Visser 't Hooft, der auch als Ehrenpräsident das Geschehen noch immer wesentlich beeinflusst, hatte in der Eröffnungspredigt das Kreuz Christi in den

Mittelpunkt gestellt. Auch bei Jürgen Moltmann war das entscheidende Movens der kirchlichen Gemeinschaft der Kreuzestod Christi.

Die Tagung in Utrecht war kein entscheidender Einschnitt in der Entwicklung des Ökumenischen Rates, sie stellte keinen Wendepunkt dar oder ist wenigstens als ein solcher

jetzt nicht zu erkennen. Eine Reihe von leitenden Mitarbeitern wird Genf verlassen, und Philip Potter wird diese Posten neu besetzen können. Die grundlegende Kontinuität dürfte aber gewahrt bleiben.

Walter Müller-Römbeld

Das Interview

Konflikt zwischen Rom und Holland

Ein Interview mit Kardinal Alfrink zum Veto Roms gegen den niederländischen Pastoralrat

Zwischen dem Apostolischen Stuhl und dem niederländischen Episkopat scheint sich ein neuer Konflikt anzubahnen. Nachdem erst Mitte Juli ein offenbar von Kardinal Alfrink unterstütztes Beschwerdeschreiben des Domkapitels von Roermond gegen den dortigen Diözesanbischof J. M. Gijsen mit dem Bescheid beantwortet wurde, für eine Abberufung des von Rom eingesetzten, von den Diözesangremien aber abgelehnten Bischofs bestehe keinerlei Grund, der Bischof möge auf dem eingeschlagenen Weg weitergehen, erhielt die holländische Bischofskonferenz am 21. Juli ein von den Präfekten dreier römischer Kongregationen (Kardinal F. Šeper, Glaubenskongregation; C. Confalonieri, Bischofskongregation; J. Wright, Kleruskongregation) unterzeichnetes Schreiben, in dem Einspruch erhoben wurde gegen die Konstituierung des im August vorigen Jahres beschlossenen Nationalen Pastoralrates (Landelijke Pastorale Raad), der in den ersten Oktobertagen zu seiner ersten Sitzung zusammenzutreten sollte (vgl. HK, Oktober 1971, 463 f.). Die Präfekten der drei genannten Kongregationen lehnten das Statut des nationalen Pastoralrates unter anderem mit dem Hinweis ab, die Zeit für einen solchen Rat sei noch nicht reif. In einem gemeinsamen Kommuniqué, das am 14. August in Utrecht veröffentlicht wurde, gaben die holländischen Bischöfe ihren Gläubigen von dem Einspruch Roms Kenntnis und versicherten zugleich, es müsse auf jeden Fall ein Weg gefunden werden, das Gespräch zwischen den verschiedenen Gruppen in der Kirche auf nationaler Ebene fortzuführen. Am 15. August gab der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Kardinal B. Alfrink, im holländischen Fernsehen ein Interview, in dem er zu den Begründungen Roms und zu der in Holland entstandenen Situation Stellung bezog. Die jetzige Maßnahme Roms betrifft nicht nur die Kirche in den Niederlanden, sondern dürfte auch andere Formen nationaler bzw. synodaler Räte auf Landesebene, wie sie da und dort vor allem als Fortsetzung von Landessynoden und Pastoralkonzilien ins Gespräch gekommen sind, präjudizieren. Deswegen und weil das Interview über die neuerliche Zuspitzung in Holland deutlich Auskunft erteilt, geben wir den Wortlaut mit geringfügigen Kürzungen wieder.

Frage: Herr Kardinal, welche Einwände hat Rom gegen den Landespastoralrat, so wie er den niederländischen Bischöfen vorschwebt?

Antwort: De facto sind vier Einwände vorgebracht worden, die übrigens nicht alle gleich schwer wiegen. Der erste

Einwand ist die Tatsache, daß Rom mit der Ausarbeitung eines Dokuments über die Räte beschäftigt ist, die sich seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil innerhalb der Kirche entwickelt haben und man es deshalb nicht gern sieht, wenn wir dem zuvorkommen würden. Ein zweiter Einwand ergibt sich aus der Tatsache, daß nach den Statuten, so wie sie publiziert wurden, die Mitglieder des Rates gewählt, nicht vom Bischof — in diesem Fall von den Bischöfen — ernannt werden. Ein dritter Einwand betrifft den nationalen Charakter dieses Rates; bis heute gibt es in der Kirche noch nirgends einen nationalen Pastoralrat. Der vierte, und das scheint mir der Haupteinwand zu sein, ist die Position, die die Bischöfe innerhalb dieses Landespastoralrates einnehmen. Man fürchtet nämlich, daß durch die Statuten die Autoritätsstellung der Bischöfe nicht ausreichend berücksichtigt wird. Wir haben uns nämlich bemüht, in diesen Statuten zum Ausdruck zu bringen, daß die ganze Glaubensgemeinschaft innerhalb der Kirche für die Vorgänge in der Kirche, für das Leben in der Kirche eine bestimmte Verantwortung trägt, aber — da eine Kirche niemals eine völlige Demokratie sein kann — selbstverständlich jeder auf seinem eigenen Platz im Rahmen der Kompetenz, über die er in der Kirche verfügt. Es kann also nur von einer differenzierten und gegliederten Verantwortlichkeit die Rede sein und deshalb auch von einer gegliederten, differenzierten Autoritätsposition. Man fürchtet nun, daß in diesem Statut die Autoritätsstellung des Bischofs nicht völlig zu ihrem Recht kommen kann. Es ist aber eigenartig, daß gewisse Presseorgane nach der ersten Veröffentlichung dieser Statuten in den Niederlanden geschrieben haben, die Bischöfe hätten sehr wohl dafür gesorgt, daß sie das Heft in der Hand behielten. Man sieht, wie man von ein und derselben Terminologie ausgehend zu einer verschiedenen Beurteilung kommen kann.

Frage: Sie meinen, daß das, womit man hier nicht weit genug ging, für Rom schon zu weit geht?

Antwort: In diesem Sinne war es gemeint.

Frage: Herr Kardinal, ist es nicht so, daß sich hier zwei Auffassungen einander gegenüberstehen in bezug auf die Frage, wie eine Kirche funktionieren kann und muß und wie Autorität ausgeübt werden sollte?

Antwort: Meiner Meinung nach bestehen hier in der Tat zwei unterschiedliche Auffassungen über die Ausübung von Autorität innerhalb der Kirche. Das Zweite Vatika-